

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	4
Rubrik:	Hinweise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinweise

Gerade rechtzeitig auf Ostern ist nun unsere *Zürcher Bibel*, die bekanntlich oft auch als Zwingli-Bibel bezeichnet, in einer auserlesenen Antiquaschrift gedruckt, in einer Taschenausgabe erschienen. So hat diese anerkannt treueste Uebersezung auch ihr würdiges Kleid gefunden.

* * *

Das Aprilheft des hier schon mehrfach empfohlenen *Schweizer Journals* zeichnet sich u. a. durch ganz hervorragende Tierbilder (Eichhörnchen, Schafe etc.), im Grossformat 24x32 aus. Als Ganzes ist die Nummer im Text und Landschaftsbild wesentlich auf Frühling und Ostern eingestellt.

Spieltherapie

Es ist heute aktuell, Spieltherapie zu empfehlen und sie anzuwenden bei Schwererziehbarkeit in Neurosen- und anderer Form. Dabei ist jedoch eine Klärung wertvoll, um hier nicht einfach einer Modeverlockung zu folgen, sondern sich Rechenschaft darüber abzugeben, worin das Heilende dieses Spielverfahrens liegt, wo dessen Grenzen deutlich sind, was damit überhaupt nicht geleistet wird. Prof. Dr. P. Moor, der bekannte Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, führt in einem ausgezeichneten Aufsatz: *Pädagogik und Therapie* hin zum Wesen von *Spielpädagogik und Spieltherapie*, wie auch von *Arbeitserziehung und Arbeitstherapie* (erschienen im Februarheft der Zeitschrift *Pro Infirmis*, zu beziehen im Zentralsekretariat *Pro Infirmis*, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32, Zum Preise von Fr. —80 plus Porto). Prof. Moor betont zum Beispiel, wie es in der Arbeitserziehung um mehr gehe als in der Arbeitstherapie und wie oberflächlich es sei, wenn in Erzieherkreisen so oft von Arbeitstherapie statt von Erziehung zur Arbeit gesprochen werde. Aehnliche Ueberlegungen beziehen sich auch auf das Spiel: «Hier hat nicht nur der Therapeut etwas zu lernen vom Erzieher; sondern hier muss vor allem derjenige Erzieher etwas lernen, der in der einfacheren Therapie bereits den Weg zur Lösung seiner pädagogischen Aufgabe zu finden meint.»

Die Verträglichkeit des Süßmostes

Eine erfreuliche Feststellung

Dem Süßmost wird verschiedentlich nachgeredet, er habe allerlei unliebsame Nebenwirkungen und werde deshalb von vielen Leuten nicht gut vertragen. Die pharmakologische Anstalt der Universität Basel, unter der Leitung von Prof. Dr. K. Bucher, unternahm es, in einem grossangelegten Versuch diese Behauptung auf ihre Berechtigung zu überprüfen. Bei diesem Anlass wurde die Frage der Verträglichkeit des Süßmostes gründlich abgeklärt.

In Nr. 32 (1953) der Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift wird nun über das Ergebnis dieser Untersuchung berichtet. Wie aus der Publikation hervorgeht, ist der Versuch an 270 Angestellten (256 Frauen und 14 Männern) des Basler Bürgerspitals und an 125 Angestellten und Insassen (alles Männer) der Basler Strafanstalt, also insgesamt an 395 erwachsenen Personen durchgeführt worden. Verwendet wurde ein aus gewöhnlichen Mostäpfeln hergestellter Apfelsaft, von welchem der eine Teil wie üblich geschönt und filtriert, der andere Teil trüb zur Abgabe gelangte. Ein Unterschied in der Wirkung dieser beiden Süßmosttypen ist dann allerdings — es sei dies hier gleich vorgeworfen — nicht festgestellt worden. Der Versuch dauerte vier Wochen. Dabei wurde so vorgegangen, dass die Versuchspersonen während der zwei ersten Wochen nach Belieben Süßmost trinken konnten. Alsdann wurde eine Woche eingeschaltet, in welcher kein Süßmost konsumiert werden durfte. In der vierten Woche schliesslich wurde den Versuchspersonen im Bürgerspital eine Steigerung des Süßmostkonsums befohlen, wobei jeder einzelnen die täglich zu trinkende Menge vorgeschrieben wurde. Dadurch wollte man allfällige ungünstige Wirkungen des Süßmostes deutlicher hervortreten lassen. Pro Person wurden im Bürgerspital im Durchschnitt in der ersten Woche täglich 0,67 Liter, in der zweiten Woche 0,68 Liter und in der vierten Woche 1,02 Liter Süßmost getrunken. Für die Versuchspersonen in der Strafanstalt war eine Erhöhung des Süßmostkonsums für die vierte Woche nicht nötig, weil dort ohnehin schon sehr grosse Men-

Ultra-Bienna

garantiert das längste Leben Ihrer Wäsche!

Ultra-Bienna vereinigt die unerreichte und schonende Waschkraft der Seife mit einem vollkommenen Weichmachen des Wassers. Es verleiht der Wäsche höchstes Weiss und klare Farben und erübriggt spezielle Enthärtungs- und Spülmittel. Ultra-Bienna, wie auch das biologische Einweichmittel Bio 38° C für stark schmutzige Leib-, Küchen-, Operations-, Metzger- und Bäckerwäsche wurden mit dem Gütezeichen «Q» des Schweiz. Institutes für Hauswirtschaft ausgezeichnet.

SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7

Clarel-Practic — das beste zum Abwaschen und Reinigen!

